



Aufnahme- und Betreuungsvertrag

zwischen dem
Naturkindergarten Lüneburg e. V.
(vertreten durch seinen Vorstand)

und

den/der/dem Personensorgeberechtigten

Mutter:		Vater:	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Geburtsdatum:	
Beruf:		Beruf:	

Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Tel. privat:	
Tel. tagsüber:	
Mobilnr.:	
E-Mail:	

über die Aufnahme des Kindes:

Name:	
Vorname/n:	
Geburtsdatum:	
Anzahl Geschwister:	
Alter des/der Geschwister:	
Gewünschter Aufnahmeterrn:	

1. Pädagogische Konzeption

Die inhaltliche Arbeit des Naturkindergartens Lüneburg e.V. richtet sich nach seinem pädagogischen Konzept. Die pädagogische Konzeption wird vom Trägerverein in Abstimmung mit der Elternschaft und den Erzieher/innen fortgeschrieben (Anlage 01_04).

2. Gruppengröße, Betreuung, Aufsicht

Die Gruppengröße des Naturkindergartens liegt bei max. 15 Kindern. Die Gruppe wird von zwei Fachkräften und zeitweise von einer Praktikantin/einem Praktikanten begleitet. Bei Krankheit oder sonstigen Verhinderungen werden Vertretungen durch Springerkräfte durchgeführt. Gegebenenfalls kann eine solche Vertretung in Notfällen innerhalb der Einrichtung nach Absprache durch Erziehungsberechtigte durchgeführt werden. Die Aufsichtspflicht des Fachpersonals bzw. des Trägers der Einrichtung beginnt mit der Übernahme der Kinder durch das Fachpersonal und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Erziehungsberechtigten.

3. Betreuungszeiten, Schließungszeiten

Die Kinder werden montags bis freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr betreut. Die Kinder sollten spätestens bis 8:30 Uhr gebracht und bis 13:00 Uhr abgeholt sein. Es ist wichtig, dass die Kinder pünktlich gebracht werden, damit sie an unserem täglichen Begrüßungsritual teilnehmen können. Im Interesse der Kinder und der Gruppe soll der Kindergarten regelmäßig besucht werden. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, pünktlich mit Beendigung der Öffnungszeit das Kind abzuholen bzw. für seine Abholung Sorge zu tragen. Wiederholte Verstöße hiergegen können zur Kündigung des Kindergartenplatzes führen.

Die Einrichtung ist in der Regel von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, Ferien der Einrichtung, Brückentage und gegebenenfalls Schließzeiten für Fortbildungen der Erzieher, geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben, nach Anhörung des Elternbeirates, dem Träger vorbehalten. Bei den Sommerferien werden Elternwünsche einbezogen und die Termine dann durch den Träger festgelegt (i. d. R.: 3 volle Ferienwochen, die den 01.08. beinhalten).

4. Mitwirkung der Erziehungsberechtigten / Elternbeirat

Die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten ist bei Festen, Öffentlichkeitsarbeit, Gartenarbeit und sonstigen Anlässen ein wichtiger Bestandteil der Elternarbeit, ohne die ein mitgliedergeführter Kindergarten nicht bestehen kann. Außerdem gehört das regelmäßige Putzen des Bauwagens zur Elternarbeit (lt. Putzplan). Die Erziehungsberechtigten werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit des Kindergartens beteiligt. Die Aufgaben und Rechte des Elternbeirates sind in den Richtlinien zum Kindergartengesetz verankert. Der Naturkindergarten ist auch im Gesamtelternbeirat in Lüneburg vertreten.

4.1. Datenschutzerklärung mitarbeitender Eltern

Die/der Personensorgeberechtigte/n verpflichtet/verpflichten sich, gegenüber Außenstehenden Verschwiegenheit zu wahren über alle Sozialdaten, die ihr/ihm/ihnen im Rahmen der Mitarbeit in dem Naturkindergarten Lüneburg e.V. über andere Kinder und deren Familien bekannt geworden sind, sowie über alle nicht offenkundigen Betriebs- und Geschäftsdaten, die sie/er über die Kindertageseinrichtung und ihren Träger erfahren hat/haben.

5. Krankheitsfälle der Kinder

Wenn ein Kind den Kindergarten nicht besuchen kann, ist die Fachkraft zu benachrichtigen. Kinder, die trotz Krankheit im Kindergarten erscheinen, können vom Fachpersonal zurückgewiesen werden. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit muss der Einrichtung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch des Kindergartens ist in jedem dieser Fälle aus Rücksicht auf die anderen Kinder ausgeschlossen. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit (auch in der Familie) den Kindergarten wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

5.1 Ärztliche Untersuchungen

Jedes Kind muss vor der Aufnahme in den Naturkindergarten ärztlich untersucht werden. Eine Bescheinigung über die Untersuchung muss bei der Aufnahme vorliegen (siehe Anlage „01_03_Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung nach §4 des Kindergartengesetzes und nach den Richtlinien über die ärztliche Untersuchung“).

5.2 Ärztlich verordnete Medikamente

Manche Kinder müssen regelmäßig ein Medikament einnehmen, andere sollen bei bestimmten Beschwerden ein Medikament erhalten. Für die Verabreichung eines Medikamentes durch das Fachpersonal wird eine schriftliche Verordnung eines Arztes benötigt.

6. Gefahren im Wald / Gesundheitsrisiken

Der Naturkindergarten Lüneburg e. V. hat auf eventuelle gesundheitliche Gefährdungen sowie Vermeidung der Gefährdung durch Zecken und Fuchsbandwurm mündlich und durch Verteilen von schriftlichen Informationen hingewiesen (Anlage: „01_02_Information über Gesundheitsrisiken“).

6.1. Einverständniserklärung zur Zecken- oder Splitterentfernung¹

Die/Der Personensorgeberechtigte/n erklärt/erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass dem Kind von den pädagogischen Fachkräften des Naturkindertens Lüneburg e. V. gegebenenfalls Zecken oder kleine Holzsplitter während des Kindergartens an Ort und Stelle entfernt werden können.

Die Fachkräfte verpflichten sich bei der Entfernung von Zecken bzw. Holzsplittern zu größtmöglicher Sorgfalt und Hygiene. Für eventuell auftretende Rötungen, Entzündungen oder sonstige Folgeerscheinungen wird keine Verantwortung übernommen.

7. Ausrüstung und Sicherheit

Um Gefahren für die Gesundheit abwehren zu können, werden von der Einrichtung notwendige Sicherheitsmaßnahmen angewendet. Die Mitarbeiter führen für die Gruppe ausreichendes Material zur Erste-Hilfe-Versorgung, ein Handy, Notfallunterlagen, frisches Wasser, Seife und Nagelbürste zur Handhygiene mit. Darüber hinaus gelten für die Mitarbeiter und für die Kinder bestimmte Verhaltensregeln, die die Sicherheit aller gewährleisten.

7.1 Kleidung

In der Natur ist angemessene Kleidung besonders wichtig. Folgendes sollte dabei berücksichtigt werden:

<u>In der warmen Jahreszeit:</u>	<u>Bei Regen:</u>	<u>In der kalten Jahreszeit:</u>
<ul style="list-style-type: none"> • leichte bequeme Kleidung • Arme und Beine sollten zum Schutz vor Zecken, Mücken, Brennesseln und Verletzungen bedeckt sein • Kopfbedeckung • festes Schuhwerk 	<ul style="list-style-type: none"> • wasserdichte Kleidung (Matschhose und Regenjacke) • wasserdichte Schuhe/ Gummistiefel 	<ul style="list-style-type: none"> • Schneeanzug • warme, wasserdichte Stiefel • wasserdichte Handschuhe • Mütze • Woll- oder Thermounterwäsche

Die Oberbekleidung soll mit dem Namen des Kindes gekennzeichnet sein!

7.2 Im gut sitzenden Rucksack mit verschließbarem Brustgurt befinden sich:

- Sitzunterlage (ein Stück Isomatte)
- Tischdecke (ein Stück Folie)
- in einer Tüte Leggings, Unterhose, Strümpfe, 2 Gefrierbeutel (für die Füße)
- ein gesundes Frühstück (Brot, Obst, Gemüse)
- Trink- bzw. Thermoskanne mit Trinkbecher
- Kindernotfallausweis NKGL (laminiert) => Anlage 01_13_Kindernotfallausweis_NKGL

Achtung: Süßigkeiten, sowie Brote mit süßem Brotaufstrich (Nougat, Marmelade, etc.) sind nicht erwünscht.

¹ ggf. streichen!

7.3 Für den Aufenthalt im Bauwagen benötigen die Kinder: Hausschuhe

7.4 Versicherung

Die Kinder sind während des Aufenthalts im Kindergarten sowie auf dem direkten Weg zum und vom Kindergarten und bei allen Ausflügen Unfall versichert. Alle Unfälle, die auf dem Hin- oder Rückweg vom Kindergarten eintreten, sind der Einrichtung unverzüglich zu melden.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Erziehungsberechtigten. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung und einer privaten Unfallversicherung wird empfohlen.

8. Elternbeiträge

Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag in Form eines privatrechtlichen Entgelts erhoben. Der festgesetzte Elternbeitrag gilt jeweils für das Kindergartenjahr (01.08. bis 31.07.). Näheres regelt der Anhang „01_01_Übersicht Elternbeitrag Naturkindergarten Lüneburg e.V. und Einzugsermächtigung“.

9.1 Teilnahme an Ausflügen:

Die/der Personensorgeberechtigte/n willigen ein, dass das Kind an Ausflügen des Naturkindergartens wie z.B. Schwimmbad- oder Theaterbesuchen teilnehmen darf.

10. Kündigung und Ausscheiden

Die Erziehungsberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich kündigen. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind in die Schule aufgenommen wird.

Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen. Die Kündigung eines Kindes kann geboten sein, wenn grobe Verstöße des Erziehungsberechtigten gegen den Betreuungsvertrag vorliegen, oder wenn es die Erziehungssituation der Gruppe erfordert.

Der Betreuungsvertrag wurde zur Kenntnis genommen und als verbindlich anerkannt. Die folgenden im Anhang befindlichen Dokumente wurden überreicht und zur Kenntnis genommen bzw. werden ausgefüllt zusammen mit dem Betreuungsvertrag Vertragsbestandteil:

- 01_01: Pädagogische Konzeption des Naturkindergarten Lüneburg e. V.
- 01_02: Übersicht Elternbeitrag Naturkindergarten Lüneburg e.V. und Einzugsermächtigung
- 01_03: Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung nach §4 des Kindergartengesetzes und nach den Richtlinien über die ärztliche Untersuchung
- 01_04: Information über Gesundheitsrisiken
- 01_05: Gesundheits- bzw. Abholungs- und Notfallbogen
- 01_06: Einverständniserklärung Wassergewöhnung
- 01_07: Einverständniserklärung_Foto_Film
- 01_08: Beitrittserklärung zum Naturkindergarten Lüneburg e. V.
- 01_09: Erklärung zum Einkommen
- 01_10: Antrag auf Übernahme von Elternbeiträgen (Bei Bedarf bei der Stadt einreichen!)
- 01_11: Satzung des Naturkindergarten Lüneburg e. V.
- 01_12: Geschäftsordnung
- 01_13: Kindernotfallausweis_NKGL (als Onlinedownload zum Ausfüllen am PC)

Lüneburg, den

Datum

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

Lüneburg, den

Datum

Naturkindergarten Lüneburg e.V., Vorstand